

Verhaltenskodex für Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen der BKS Bank

Version: Mai 2023

Unsere Werte

Unseren Erfolg verdanken wir unserer verantwortungsbewussten Geschäftspolitik, die auf hohen ethischen Grundwerten aufbaut. Die BKS Bank ist seit jeher bestrebt, für ihre Mitarbeitenden, Kund:innen, Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen eine attraktive und verlässliche Partnerin in jeglicher Geschäftsbeziehung zu sein. Wir agieren nachhaltig und erwarten dies auch von unseren Lieferant:innen / Geschäftspartner:innen.

Als Mitglied des UN Global Compact ist die BKS Bank ein Unternehmen, das danach strebt, bei der Gestaltung von Geschäftsprozessen, im Umgang mit Mitarbeitenden, Kund:innen und Lieferant:innen, die zehn universell anerkannten Prinzipien des UN Global Compact in den Bereichen „Menschenrechte“, „Umgang mit Mitarbeitenden“, „Umweltschutz“ und „Antikorruption“ einzuhalten. Daher verlangt die BKS Bank auch von ihren Lieferant:innen / Geschäftspartner:innen die Einhaltung folgender ethischer Grundsätze im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Umweltschutz, Sicherheit und Gesundheit.

Geltungsbereich

Dieser Code of Conduct für Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen der BKS Bank gilt für alle Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen, die von Mitarbeitenden der BKS Bank und von Tochtergesellschaften beauftragt werden, Waren, Dienstleistungen, Beratungsleistungen, Softwarelösungen, Lizenzen etc. an die BKS Bank zu liefern bzw. bauliche Tätigkeiten für diese auszuüben. Das unterzeichnende Unternehmen wird sein Möglichstes tun, um die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex einzuhalten und entlang seiner Lieferkette umzusetzen. Dieser Code of Conduct soll geltende Gesetze und regulatorische Vorschriften nicht ersetzen. Wenn mit einem Unternehmen laufend Verträge abgeschlossen werden, ist eine Neuunterfertigung dieses Verhaltenskodex erst bei einer Änderung des Kodex wieder erforderlich.

Einzuhaltende Bestimmungen einer guten Governance

Einhaltung der Gesetze

Die Einhaltung der Gesetze hat für die BKS Bank oberste Priorität. Sowohl das Management als auch alle Mitarbeitenden haben gesetzeskonform zu handeln. Jeder Mitarbeitende hat im Falle von Pflichtverletzungen mit disziplinären Maßnahmen zu rechnen. Die BKS Bank erwartet daher auch von ihren Lieferant:innen / Geschäftspartner:innen die uneingeschränkte Befolgung sämtlicher gesetzlicher Vorschriften und Bestimmungen. Wenn das unterzeichnende Unternehmen feststellt, dass in seinem Einflussbereich gesetzliche Bestimmungen nicht eingehalten werden, ist unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

Verbot von Korruption und Bestechung

Die BKS Bank bekennt sich zur umfassenden Bekämpfung von korrupten Verhaltensweisen. Unser Haus distanziert sich von jeder Form von Korruption und duldet diese keinesfalls. Verstöße gegen die Antikorruptionsvorschriften werden auf Basis des „Null-Toleranz-Prinzips“ verfolgt und können bis zur Strafanzeige und Schadenersatzansprüchen führen.

Im Besonderen verpflichtet sich der/die Lieferant:in / Geschäftspartner:in dafür zu sorgen, dass keine persönliche Abhängigkeit, Verpflichtung oder Beeinflussung durch Geschenke, Dienstleistungen oder Vorteile entsteht. Dies gilt nicht nur für von dem/der Lieferant:in / Geschäftspartner:in und dessen Mitarbeitenden direkt angebotene oder angenommene Vorteile, sondern auch für die „indirekte“ Bestechung durch Drittpersonen, wie Agent:innen, Mittelspersonen, Subunternehmer:innen oder Berater:innen.

Insbesondere darf das unterzeichnende Unternehmen auch lokalen, nationalen oder internationalen Amtsträger:innen keine unzulässigen Vorteile anbieten oder gewähren oder diese von solchen fordern bzw. ihnen Geschenke oder Spenden zukommen lassen. Wir verweisen darauf, dass unserem Verhaltenskodex entsprechend auch sogenannte „Facilitation Payments“ (=Zahlungen von geringem Wert an Amtsträger:innen für das Beschleunigen bzw. den Erhalt einer staatlichen Leistung, auf die die zahlende Person sowieso einen Anspruch hat) verboten sind.

Der/die Lieferant:in / Geschäftspartner:in haftet gegenüber der BKS Bank für jeglichen Nachteil und trägt sämtliche Kosten, die aus dem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex und einem damit zusammenhängenden Vertragsrücktritt entstehen.

Verbot der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Einhaltung der Finanzsanktionen

Die BKS Bank hält sich strikt an die gesetzlichen Regelungen zur Verhinderung von Geldwäsche. Wir erwarten, dass unsere Lieferant:innen / Geschäftspartner:innen steuerehrlich handeln. Ebenso erwarten wir, dass das unterzeichnende Unternehmen alle Maßnahmen ergreift, um Terrorismusfinanzierung in seinem Geltungsbereich zu verhindern. Bereits bei

einem Verdacht oder wenn ein berechtigter Grund zur Annahme von Geldwäscherei durch Einschleusung kriminell erworbener Gelder besteht, wird die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung beendet und der Fall zur Anzeige gebracht.

Zwingende Voraussetzung für unsere Lieferant:innen / Geschäftspartner:innen ist weiters die Einhaltung der geltenden Finanzsanktionen. Potenzielle Risiken im Zusammenhang mit den Finanzsanktionen sind uns umgehend bekanntzugeben.

Sicherstellung von Datenschutz und Vertraulichkeit

Je nach Art des Geschäfts mit der BKS Bank sind teilweise gesondert Geheimhaltungs- und Datenschutzerklärungen zu unterfertigen. Das Unternehmen stellt sicher, dass die dort enthaltenen Bestimmungen eingehalten werden. Außerdem ist es eine Selbstverständlichkeit, dass das Unternehmen die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung einhält und generell Daten und Informationen, die ihm im Laufe der Geschäftsbeziehung mit unserem Haus bekannt werden, vertraulich behandelt.

Vermeiden von Interessenkonflikten

Den/ Die Lieferant:in / Geschäftspartner:in trifft die Verpflichtung, sämtliche Interessenkonflikte oder Situationen, die den Anschein eines möglichen Interessenkonflikts erkennen lassen, zu vermeiden. Ein Interessenkonflikt liegt z. B. auch vor, wenn der/die Lieferant:in / Geschäftspartner:in primär persönliche Interessen, Interessen von Familienangehörigen oder Freunden verfolgt. Falls Interessenkonflikte nicht vermieden werden können, hat das unterzeichnende Unternehmen die BKS Bank aktiv davon zu informieren, so dass gemeinsam über die weitere Vorgehensweise entschieden werden kann.

Möglichkeiten zum Einmelden von Gesetzesverletzungen, kritischen Anliegen etc.

Die Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen stellen sicher, dass deren Mitarbeitende ungehindert und ohne Repressalien fürchten zu müssen, Bedenken über Gesetzesverletzungen an eine anonyme Stelle („Whistleblowing“) melden dürfen. Auch für Kund:innen und andere Personen sollte es die Möglichkeit geben, so Beschwerden und sonstige kritische Anliegen an das Unternehmen heranzutragen, dass eine Nachverfolgung und Behandlung des Anliegens gesichert ist.

Einzuhaltende soziale Bestimmungen

Achtung der Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte stellt ein wesentliches Kriterium für eine Geschäftsbeziehung mit der BKS Bank dar. Wir erwarten daher, dass unsere Lieferant:innen / Geschäftspartner:innen nicht nur im eigenen Geschäftsumfeld, sondern auch entlang ihrer Lieferkette ihr Möglichstes tun, damit die Menschenrechte eingehalten werden.

Verbot von Diskriminierung

Die BKS Bank erwartet sich von ihren Lieferant:innen / Geschäftspartner:innen eine faire und auf Gleichberechtigung aufbauende Behandlung der Mitarbeitenden. Ziel ist es, für Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden ungeachtet des Geschlechtes, der Hautfarbe, Rasse, Nationalität, der Religion, der sexuellen Orientierung, des Alters oder einer Behinderung zu sorgen. Die persönliche Würde und Privatsphäre sowie die Persönlichkeitsrechte jedes einzelnen Mitarbeitenden sind zu achten, Belästigungen und Diskriminierungen sind zu verhindern.

Verbot der Zwangsarbeit

Lieferant:innen / Geschäftspartner:innen dürfen niemanden gegen seinen/ihren Willen beschäftigen oder zur Arbeit zwingen. Zwangs- oder Pflichtarbeit darf keinesfalls

- als Strafe für gewisse politische Ansichten eingesetzt werden,
- als Strafe für die Teilnahme an Streiks oder Gewerkschaftstätigkeiten bzw. für Dienstvergehen dienen,
- als Form jeglicher Diskriminierung eingesetzt werden.

Verbot der Kinderarbeit

Lieferant:innen / Geschäftspartner:innen verpflichten sich, jegliche Form von Kinderarbeit zu unterlassen und falls diese entlang der Lieferkette bekannt wird, sofort Maßnahmen zur Abhilfe zu setzen, die im Einklang mit dem Wohl des Kindes stehen. Kinder sind Personen unter 15 Jahren oder Personen unter der Altersgrenze, die in dem betreffenden Land für den Abschluss der Schulpflicht gilt. Minderjährige Arbeitnehmer:innen unter 18 Jahren dürfen nur für Arbeiten herangezogen werden, die im Einklang mit einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen stehen.

Verbot von Schwarzarbeit

Lieferant:innen / Geschäftspartner:innen unterlassen es, ausländische Arbeitskräfte illegal zu beschäftigen, Dienstnehmerbeiträge zur Sozialversicherung vorzuenthalten, Steuern nicht abzuführen oder Schwarzarbeit organisiert zu betreiben.

Gerechte Entlohnung und Einhaltung der Arbeitszeiten

Lieferant:innen / Geschäftspartner:innen haben für eine angemessene Entlohnung einschließlich der Gewährung von gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen zu sorgen, die zumindest den kollektivvertraglich oder gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn gewährleisten und sich zu verpflichten, die jeweils geltenden Regelungen zur Arbeitszeit einzuhalten.

Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden

Die Lieferant:innen / Geschäftspartner:innen haben ihre Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeitenden wahrzunehmen und eine sichere und gesunde Umgebung zur Verfügung zu stellen, Risiken einzudämmen, auf den Einsatz gesundheits-schädlicher Rohstoffe, Arbeitsmittel etc. zu verzichten sowie eine bestmögliche Vorsorge gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu übernehmen.

Gewährleistung der Versammlungsfreiheit

Lieferant:innen / Geschäftspartner:innen dürfen die Wahlen von Arbeitnehmendenvertretungen, die Mitarbeit in solchen Vertretungskörpern, das Recht einer Gewerkschaft beizutreten und Betriebsversammlungen abzuhalten, nicht behindern.

Einzuhaltende ökologische Bestimmungen

Schonung der Umwelt

Für die BKS Bank hat der Schutz der Umwelt und die Schonung von Ressourcen einen hohen Stellenwert. Deshalb erwarten wir uns von Lieferant:innen / Geschäftspartner:innen, dass diese die jeweils geltenden und relevanten umweltrechtlichen Regelungen und Umweltstandards einhalten.

Abfallmanagement

Die unterzeichnenden Unternehmen sollten über Systeme verfügen, die den sicheren Umgang mit Abwasser, Abfall und Emissionen sowie deren Transport, Lagerung, Beseitigung und Recycling gewährleisten. Insgesamt sollten unsere Lieferant:innen / Geschäftspartner:innen einen verantwortungsvollen Einsatz von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen sowie einen sparsamen Energieverbrauch betreiben.

Schulungen der Mitarbeitenden

Wir erwarten, dass unsere Lieferant:innen / Geschäftspartner:innen bei ihren Arbeitnehmer:innen ein entsprechendes Bewusstsein schaffen, dass diese in der Lage sind, Verletzungen der von uns im Verhaltenskodex aufgestellten Grundsätze frühzeitig zu erkennen und adäquate Maßnahmen zu setzen.

Gültigkeit des Verhaltenskodex in der Lieferkette

Mit Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bestätigen unsere Lieferant:innen / Geschäftspartner:innen, dass sie sich nach besten Kräften bemühen, dass sämtliche Punkte auch für ihre Subunternehmer:innen gelten und von diesen befolgt werden. Weiters erklären sich die Lieferant:innen / Geschäftspartner:innen bereit, die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze in ihrer Lieferkette weiter zu geben und zu kommunizieren.

Überwachung der Bestimmungen, Umgang bei Verstößen

Die BKS Bank empfiehlt dem unterzeichnenden Unternehmen, Prozesse zu etablieren, die die Einhaltung der Bestimmungen dieses Verhaltenskodex sicherstellen. Außerdem behalten wir uns vor, die Einhaltung des Code of Conducts beim unterzeichnenden Unternehmen und bei Bedarf auch bei dessen Subunternehmern zu überprüfen.

Falls dabei Verstöße gegen den Code of Conduct festgestellt werden, wird die BKS Bank mit dem/der Lieferant:in / Geschäftspartner:in gemeinsam definieren, welche Maßnahmen zur Abhilfe geschaffen werden, damit das Unternehmen in Einklang mit dem Code of Conduct handelt. Bei aufgedeckten schwerwiegenden Verstößen ist die BKS Bank berechtigt, die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Erklärung des/der Lieferanten:in/Geschäftspartner:in

1. Der/die Lieferant:in/Geschäftspartner:in hat den Code of Conduct für Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen erhalten.
2. Der/die Lieferant:in/Geschäftspartner:in verpflichtet sich, alle Grundsätze und Regelungen dieses Verhaltenskodex einzuhalten.

Name des Unternehmens

Name und Funktion der unterzeichnenden Person

Ort, Datum

Unterschrift

Diese Erklärung muss von einem/r ordnungsgemäß bevollmächtigten Stellvertreter:in des Unternehmens unterzeichnet und innerhalb von 10 Werktagen an folgende Adresse zurückgesendet werden:

BKS Bank
z.H.¹
St. Veiter Ring 43
9020 Klagenfurt

¹ Bitte die Erklärung zu Händen jenes:r Mitarbeitenden der BKS Bank senden, der/die Ihnen den Auftrag erteilt hat